

Lehrplan-
Service

HS und AHS

**Geographie
und
Wirtschafts-
kunde**

A
Z-22
(1,85)1

Kommentarheft 1

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 257 4



*Geographie und
Wirtschaftskunde
(HS und AHS)
Kommentarheft 1*

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt

Ministerialrat Dr. Johann Burger

Hofrat Dr. Franz Burgstaller

Prof. Dr. Anton Dobart

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer

Sektionschef Mag. Leo Leitner

Oberrat Dr. Klaus Satzke

Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider

Hofrat Dr. Karl Sretenovic

Prof. Dr. Wilhelm Wolf

Redaktion Pflichtschule (Hauptschule):

Hofrat Dr. Franz Burgstaller

Prof. Dr. Anton Dobart

Oberrat Dr. Heinz Gruber

Landesschulinspektor Dr. Fritz Krutzler

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm Margreiter

Oberrat Dr. Klaus Satzke

Redaktion allgemeinbildende höhere Schule:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt

Ministerialrat Mag. Hermine Dobrozemsky

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer

Prof. Dr. Detlef Schaffer

Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider

Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer

Abteilungsvorstand Dr. Werner Antoni · Hauptschullehrer Gerhard Atschko ·
Prof. Mag. Franz Forster · Prof. Mag. Günther Friedl · Direktor Hofrat Mag.
Alfred Holy · Prof. Dr. Peter Ladinger · Prof. Mag. Josef Leitinger · Ober-
studienrat Prof. Mag. Elfriede Meier · Hauptschuloberlehrer Anna Paschinger ·
Prof. Mag. Wolfgang Sitte

Lehrplan-Service

Geographie und Wirtschaftskunde (HS und AHS) Kommentarheft 1

Unter Mitarbeit von Abteilungsvorstand Dr. Werner Antoni, Hauptschullehrer
Gerhard Atschko, Prof. Mag. Franz Forster, Prof. Mag. Günther Friedl,
Direktor Hofrat Mag. Alfred Holy, Prof. Dr. Peter Ladinger, Prof. Mag. Josef
Leitinger, Oberstudienrat Prof. Mag. Elfriede Meier, Hauptschuloberlehrer
Anna Paschinger und Prof. Mag. Wolfgang Sitte

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

85/4619



Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk, Wien

1. Auflage

© Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft m. b. H., Wien 1985

Alle Rechte vorbehalten

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, gesetzlich verboten

Satz und Druck: Universitätsdruckerei Styria, Graz

ISBN 3-215-06112-0

A
Z-22(1,85) 1/1

Inhalt

I. Lehrplan der Hauptschule

(Stand: 31. März 1985)

Allgemeine Bestimmungen	7
Allgemeines Bildungsziel	14
Allgemeine didaktische Grundsätze	17

II. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule

(Stand: 31. März 1985)

Allgemeine Bestimmungen	24
Allgemeines Bildungsziel	29
Allgemeine didaktische Grundsätze	32

III. Fachlehrplan Geographie und Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe	39
Lehrstoff	
1. Klasse	40
2. Klasse	43
Didaktische Grundsätze	45

IV. Kommentar

1. Aufbau und Gliederung des Lehrplans für Geographie und Wirtschaftskunde	49
2. Grundintentionen des Lehrplans	50
3. Neue Formen der Unterrichtsgestaltung	54
4. Die Themenkreise der 1. Klasse	60
5. Die Themenkreise der 2. Klasse	65
6. Literatur	69

I. LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen¹⁾

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Hauptschule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter*, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes²⁾ ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau

¹⁾ BGBl. Nr. 78/1985, Anlage B. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

²⁾ BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

HS – Allgemeine Bestimmungen

auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Studentafel,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;

Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und Chemie;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleich bedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Führung in Leistungsgruppen

Die Schüler jeder Schulstufe der Hauptschule sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend der Einstufung gemäß § 31 b bzw. Umstufung gemäß § 31 c des Schulunterrichtsgesetzes¹ in Leistungsgruppen (nach Möglichkeit in Schülergruppen) zusammenzufassen.

¹ 3. SchUG-Novelle, BGBl. Nr. 367/1982.

Die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien der Qualität, der Quantität und des Lerntempos. Sie erfaßt damit sowohl stoffliche Aspekte als auch solche der methodischen und didaktischen Gestaltung der Unterrichtsarbeit.

Im Lehrstoff wird durch den Vermerk „*Leistungsdifferenzierung*“ auf jene Bereiche hingewiesen, wo in besonderer Weise die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes *Didaktische Grundsätze, Unterabschnitt b (Differenzierung in Leistungsgruppen)*, zu erfolgen hat. Durch entsprechende Verweise werden die für Differenzierungsmaßnahmen relevanten Stoffbereiche mit den Angaben im Abschnitt *Didaktische Grundsätze* in direkte Beziehung gesetzt.

Die Anforderungen der I. Leistungsgruppe haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu entsprechen. Somit erhalten die Schüler in dieser Leistungsgruppe ein Lernangebot, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen und zum Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen befähigen.

Für die Schüler der II. Leistungsgruppe steht die Erarbeitung, Festigung und Anwendung grundlegender Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll der Unterricht nach Möglichkeit einzelne Schüler zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen befähigen.

In der III. Leistungsgruppe sollen die Schüler durch Schulung elementarer Denkweisen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einfacheren oder erleichterten Anforderungen erwerben und nach Möglichkeit an die Anforderungen der II. Leistungsgruppe herangeführt werden, wobei auch Mängel in den Lernvoraussetzungen behoben werden sollen.

Die Einstufung in die I., II. oder III. Leistungsgruppe hat nach einem Beobachtungszeitraum von *acht bis zwölf Wochen* zu erfolgen. Eine *Einstufung nach der zwölften Woche* bis spätestens Ende des ersten Semesters kann der Schulleiter in begründeten Fällen (z. B. Lehrerwechsel, Krankheit des Lehrers, besondere Lernsituation, Klassenzusammensetzung, regionale Erfordernisse) festsetzen.

Ferner sind in der 1. Klasse *zwei Termine für die Umstufung* der Schüler in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Leistungsgruppe vorzusehen. Der erste Umstufungstermin ist in der Woche vor Ende des ersten Semesters, der zweite Umstufungstermin ungefähr in der Hälfte des

zweiten Semesters anzusetzen; im Fall der Festsetzung der Einstufung nach der zwölften Woche entfällt der Umstufungstermin vor dem Ende des ersten Semesters.

In den 2. bis 4. Klassen sind drei Termine für die Umstufungen vorzusehen und in annähernd gleichen Zeitabständen über das Unterrichtsjahr zu verteilen. Der zweite Umstufungstermin ist jedenfalls in der Woche vor Ende des ersten Semesters anzusetzen.

4. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung*, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

HS – Allgemeine Bestimmungen

Die Jahresplanung soll während des Schuljahres durch *mittelfristige Planungen* ergänzt werden. Dabei sollen die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung einschließlich des Förderunterrichts;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

In Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache ist unter der Leitung des *Fachkoordinators* [□] – sofern kein Fachkoordinator bestellt ist, unter der Leitung des Schulleiters – von den Lehrern, die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in einer Schulstufe unterrichten, *gemeinsam die Jahresplanung* zu erstellen; in gleicher Weise sind im Rahmen der mittelfristigen Planung die Abstimmung der Ziele und Inhalte auf die drei Leistungsgruppen und die Festlegung der Aufgaben des Förderunterrichts vorzunehmen. Die Ergänzung der mittelfristigen Planungen hinsichtlich der Methoden und Medien nimmt in der Regel jeder Lehrer für seine Schülergruppen in Eigenverantwortung vor. Gemeinsame Planungen mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

[□] Siehe auch § 54 a des SchUG (BGBl. Nr. 367/1982).

Angebotene regionale Planungshilfen sollen dem Lehrer die Planungsarbeit erleichtern.

5. Förderunterricht

In der Hauptschule sind folgende Arten des *Förderunterrichtes in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache* vorzusehen:

1. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes¹ für Schüler während des Beobachtungszeitraumes vor der Einstufung (§ 31 b Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes²), die wegen des Wechsels von der Volksschule zur Hauptschule oder später wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben oder in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen;
2. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes² für in eine Leistungsgruppe eingestufte Schüler zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe.

Der Förderunterricht ist über den gesamten Zeitraum des Unterrichtsjahres anzubieten, wenn dafür Bedarf besteht und die vorgesehene Mindestzahl von Schülern erreicht wird. *Für den einzelnen Schüler* ist das Ausmaß des Förderunterrichtes auf *höchstens 25 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand* zu begrenzen.

Bei der Organisation des Förderunterrichtes ist – sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zuläßt – ein getrenntes Kursangebot nach folgenden Aufgabenstellungen anzustreben:

- Vermeidung von Abstufungen in der I. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der II. Leistungsgruppe,
- Vermeidung von Abstufungen in der II. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der III. Leistungsgruppe,
- Förderung von lernschwachen Schülern in der III. Leistungsgruppe.

¹ BGBl. Nr. 365/1982.

² BGBl. Nr. 367/1982.

³ BGBl. Nr. 365/1982.

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel[□]

Die Hauptschule hat die in den §§ 2 und 15 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie – je nach Interessen, Neigung, Begabung und Fähigkeit der Schüler – der Vorbereitung auf das Berufsleben und dem Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen. Wegen der Vorbereitung auf den Übertritt in mittlere und höhere Schulen ist den Hauptschülern im Rahmen des Lernangebotes nach ihren Begabungen und Fähigkeiten – unbeschadet der besonderen Hinweise bezüglich der Leistungsgruppen – eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch ein breitgefächertes Angebot an Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen.

Die Hauptschule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die Hauptschule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die Hauptschule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

- Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt
 - zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;

□ BGBI. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
 - zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg und für den Eintritt in das Berufsleben.
- Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;
zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;
zu einer persönlichen Werthaltung;
zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;
zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;
zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.
- Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;
zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;
zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;
zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;
zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;
zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;
zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.
- Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,
Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre

HS – Allgemeines Bildungsziel

Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu arbeiten.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze[□]

Gemäß § 17 Abs. 1[⊠] des Schulunterrichtsgesetzes hat der *Lehrer* die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang *Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit* unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

□ BGBl. Nr. 78/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

⊠ Siehe S. 7.

1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen. Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob

sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußtzumachen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderungen ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigem zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;
- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;

- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts im Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;
- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

Differenzierung

Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle organisatorischen und methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen gerecht zu werden. Differenzierung im Unterricht soll den einzelnen Schüler oder die Schülergruppen sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts. Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind:

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

II. LEHRPLAN DER ALLGEMEIN- BILDENDEN HÖHEREN SCHULE

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen[□]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter*, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes[□] ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des

□ BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

□ BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafeln,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im

§ 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, lautet:
Aufgabe der österreichischen Schule

§ 2. (1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

- *Gesundheitserziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;
- *Leseerziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- *Medienerziehung* mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;
- *Musische Erziehung* mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;
- *Politische Bildung* (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;
- *Sexualerziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;
- *Sprecherziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;
- *Umwelterziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;
- *Verkehrserziehung* mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;
- *Wirtschaftserziehung* (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;
- *Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt* mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschuli-

scher Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung*, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

AHS – Allgemeine Bestimmungen

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch *mittelfristige Planungen* zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planungen mit Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel^[1]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die in den §§ 2^[2] und 34^[3] des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie insbesondere dem Erwerb einer *höheren Allgemeinbildung* sowie jener Voraussetzungen, welche dazu befähigen, *wissenschaftliche Studien aufzunehmen*; deshalb haben die Schüler bereits in der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch einen breitgefächerten, jedoch in den einzelnen Formen, Oberstufenformen bzw. Sonderformen jeweils an Schwerpunkten orientierten Kernbereich verpflichtender sowie durch ein Angebot wählbarer Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen. Dabei ist die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und technische Realität der Zeit zu berücksichtigen.

Die allgemeinbildende höhere Schule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die allgemeinbildende höhere Schule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

[2] Siehe S. 25.

[3] BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung:

Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schulen

§ 34. Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

AHS – Allgemeines Bildungsziel

in Problemstellungen. So soll die allgemeinbildende höhere Schule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

- Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt
 - zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;
 - zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
 - zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.

- Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
 - zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;
 - zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;
 - zu einer persönlichen Werthaltung;
 - zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;
 - zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;
 - zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

- Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden
 - zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;
 - zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;
 - zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;
 - zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;

zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;
zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber
und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen
sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;
zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.

- Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,
Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren
Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre
Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu
erkennen;
- zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;
- zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung,
sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und
Verallgemeinerung;
- zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksver-
mögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und
Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte
erforderlich sind;
- Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen
auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipula-
tion zu erkennen;
- grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie zumindest in
Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfah-
rensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;
- systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu
arbeiten.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze¹⁾

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Gemäß § 17 Abs. 1²⁾ des Schulunterrichtsgesetzes hat der *Lehrer* die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang *Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit* unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und

¹⁾ BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

²⁾ Siehe S. 24.

Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.

Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse,

Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;

- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußtzumachen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der

Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigem zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- in den obersten Klassen das Hinführen zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;

- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

Sozialformen des Lebrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;

- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

Differenzierung

Die Differenzierung im Unterricht soll die Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen. Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner oder mehrerer Schüler gerecht zu werden. Sie sind im Rahmen der inneren Differenzierung vorzunehmen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und

AHS – Allgemeine didaktische Grundsätze

erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts. Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

III. FACHLEHRPLAN

Geographie und Wirtschaftskunde

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE¹:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde hat die Aufgabe, die Schüler mit räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der Erde vertraut zu machen. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten und Zusammenhängen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Daher zeigt der Unterricht einerseits die Wirkungen der Naturfaktoren und der Aktivitäten des Menschen auf die Landschaft; andererseits vermittelt er Einblicke in Motive, Erscheinungsformen und Auswirkungen wirtschaftlichen Tuns.

Die in diesem Unterrichtsgegenstand erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und angestrebten Haltungen sollen dem Schüler helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu entscheiden. Damit leistet der Unterricht durch geographische und wirtschaftliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen, um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigungen entwickeln, geographisch-wirtschaftskundliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Wissen erwerben und umsetzen zu können.

¹ Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Fachlehrplan

Informationen aus verschiedenen Medien und Quellen aufnehmen und bewerten, um selbständig Orientierung und Urteil zu finden.

Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.

Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.

Einsichten in Kräfte und Vorgänge der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

Wirtschaftliche Verhaltensweisen erkennen, die sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessen von Einzelpersonen und Gruppen ergeben. Verständnis für Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu ihrer Bewältigung anbahnen.

Die Bedeutung des Konsumverhaltens für den einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher und Staatsbürger verantwortungsbewußt zu handeln.

Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.

Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie Staatsordnungen gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.

Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen und Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden)^[1]:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Ein erster Blick in die Welt anhand von Einzelbildern.

[1] Ab 1. 9. 1985.

Einfache Darstellung einiger Lebensbereiche mit besonderer Berücksichtigung der Naturgegebenheiten und des primären Sektors der Wirtschaft. Aufzeigen von Gleichartigkeiten und Unterschieden. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Ein Blick auf die Erde

Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, Karten und Atlas.

Erkennen, daß Karten mit unterschiedlichen Maßstäben unterschiedliche Informationen enthalten.

Kugelähnliche Gestalt der Erde,
Bilder aus dem Weltraum,
Globus (Pole, Äquator),
Abbildung der Erde,
Karten (Erdkarte, Europakarte, Österreichkarte),
Arbeit mit der Maßstabsleiste und dem Suchgitter,
topographisches Grundgerüst (Weltmeere, Kontinente, Europa – Österreich, Bundesland).

Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

Einsicht in die Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten. Erkennen, daß man zur Befriedigung materieller Bedürfnisse tätig sein und mit anderen Menschen zusammenarbeiten muß.

Einfache Formen menschlichen Lebens im ländlichen Raum unter verschiedenen Naturbedingungen und auf unterschiedlichen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Ernährung, Kleidung, Wohnen),
Beispiele aus den Tropen und dem Trockenraum, der Küste und dem Gebirge.

Fachlehrplan

Wie Menschen durch Naturkatastrophen gefährdet werden und sich zu schützen versuchen

Erkennen, daß die Menschen zur Abwehr der Bedrohung durch Naturvorgänge zusammenarbeiten, wobei aber der Bewältigung dieser Aufgabe vielfache Grenzen gesetzt sind.

Gezeigt an aktuellen Beispielen.

Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Erkennen, wie Temperatur und Niederschlag die Anbaubedingungen beeinflussen und daß der Mensch unterschiedliche Techniken in der Landwirtschaft einsetzt.

Grundformen der extensiven und intensiven landwirtschaftlichen Produktion zur Eigen- und Marktversorgung,
Bewässerungsfeldbau,
Wanderfeldbau,
mechanisierter großflächiger Ackerbau,
großflächig betriebene Viehwirtschaft.

Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie erzeugen

Erkennen, daß viele Tätigkeiten notwendig sind, um Rohstoffe und Energie zu gewinnen und zum Verbraucher zu bringen.

Einsicht, daß Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind; daß ihre Gewinnung und Nutzung oft die Umwelt belasten.

Das Rohstoff- und Energieangebot in ausgewählten Räumen der Erde,
Erz, Holz, Kohle/Erdöl, Wasserkraft.

Der Mensch und die Naturbedingungen

Erkennen, daß Lebens- und Wirtschaftsformen der Menschen oft von Naturbedingungen beeinflußt werden.

Erkennen, daß Temperatur, Niederschlag und Relief für Klima und Vegetation bestimmend sind.

Erfassen, daß es auf der Erde eine Regelmäßigkeit in der Anordnung klimatischer Erscheinungen gibt.

Einordnung der auf dieser Schulstufe behandelten Raumbeispiele nach Kontinenten.

2. Klasse (2 Wochenstunden) [□]:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Komplexere Darstellung einiger Lebensbereiche an ausgewählten Beispielen. Besondere Berücksichtigung der Gestaltung des Raumes durch den Menschen sowie des sekundären und des tertiären Sektors der Wirtschaft. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Wir orientieren uns im Raum

Erweiterung der Kenntnisse sowie Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, Karteninhalte wahrzunehmen und umzusetzen. Erkennen, daß bestimmte räumliche Sachverhalte nur auf dem Globus erfaßbar sind.

Vergleich von Luftbild und Karte,
Arbeit mit Stadtplan und Straßenkarte,
Globus, Gradnetz, Zeitzonen.

Leben in Ballungsräumen

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen großer Städte. Erfassen der Vor- und Nachteile des Lebens in städtischen Lebensräumen.

[□] Ab 1. 9. 1986.

Fachlehrplan

Erkennen, daß der einzelne in großen Städten in weitgehender Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Einrichtungen lebt.

Städtische Lebensräume in verschiedenen Erdteilen,
Entwicklung, Wachstum und Veränderung,
funktionale Gliederung von Städten,
Lebensbedingungen.

Formen der Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben

Erkennen, daß zur Gütererzeugung das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren in Betrieben erforderlich ist.

Erkennen, daß die Gütererzeugung in Betrieben verschiedener Art und Größe in unterschiedlicher Organisationsform erfolgt.

Verständnis dafür gewinnen, daß an die Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen in der Wirtschaft auch unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die jeweils verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzen.

Verschiedene Betriebe der Konsum- und Investitionsgütererzeugung,
Produktionsfaktoren: Wissen, Arbeit, Kapital, Grund und Boden.

Organisationsformen des Produktionsprozesses: Arbeitsteilung,
Arbeitszerlegung, Einzelanfertigung, Massenproduktion, Automation,
Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten.

Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Verständnis für den Beitrag der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des menschlichen Zusammenlebens gewinnen.

Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft erwerben.

Einzelne Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung,
Funktionen des Handels,
unterschiedliche Formen des Einzelhandels und ihre Bedeutung für
den Konsumenten,

Bedeutung des Geldes im Haushalt,
verschiedene Formen der Zahlungen,
einige Aufgaben der Geldinstitute.

Menschen und Güter überwinden Entfernungen

Erkennen der Wechselwirkung zwischen Raum, Verkehr und
Wirtschaft.

Erfassen, wie einzelne Räume unterschiedlich durch Verkehrseinrichtun-
gen bestimmt und erschlossen werden.

Straße, Eisenbahn, Pipelines; Seehafen, Flughafen. Netze und Knoten.

Die Erde als Lebens- und Wirtschaftsraum der Menschen

Erkennen, daß die Verteilung der Bevölkerung auf der Erde
ungleichmäßig ist und daß es Gunst- und Ungunsträume gibt.

Erfassen, daß der Mensch wirtschaftet, um seine Bedürfnisse zu
befriedigen, und daß Erzeugung und Verbrauch auf der Erde
unterschiedlich sind.

Aufbau des Wissens um eine grobe Gliederung der Erde nach politischen
und naturräumlichen Gesichtspunkten anhand von Bildern und Karten.

Verteilung der Erdbevölkerung,

Gunst- und Ungunsträume der Erde — Landschaftszonen (Relief,
Klima, Vegetation, Lage zum Meer),

zusammenfassende Einordnung der in der 1. und 2. Klasse
behandelten Beispiele in Staaten und große Landschaftsgürtel der
Erde.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[□]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde setzt sich mit Raum
und Wirtschaft und vor allem mit den Aktivitäten des Menschen darin
auseinander. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht daher der Mensch,

[□] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig ist. Geographische und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unterricht nicht nebeneinanderstehend getrennt, sondern in starkem Maße verflochten in vergleichender Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufiger Berücksichtigung Österreichs behandelt werden.

Aufbauend auf dem Sachunterricht der Volksschule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler wird von einfachen zu schwierigen Beispielen, vom Einzelbild zur Zusammenschau, vom psychologisch Nahen zum psychologisch Fernen vorgegangen.

In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elementarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten anhand einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll dem Schüler die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der Erde bewußt werden.

In der 3. und 4. Klasse erfolgt die Erweiterung und Vertiefung dieser Qualifikationen, es werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten über Österreich sowie Verständnis für weltweite Fragestellungen angebahnt.

Bestimmte Lernbereiche durchziehen alle vier Schulstufen und zielen auch auf den Aufbau eines Anwendungswissens ab.

Um dem Verständnis und den Interessen der Schüler gerecht zu werden, stehen Themen als leitende Gedanken des Unterrichts im Mittelpunkt.

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen ist in Themenkreise gegliedert, diese werden durch Zielstellungen und Lerninhalte näher bestimmt. Für den Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige Bedeutung zu. Sie bestimmen die anzustrebenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einsichten und Haltungen. Die Zielstellungen übernehmen damit Filterfunktion gegenüber der Stofffülle.

Die Reihenfolge der Themenkreise, Zielstellungen und Lerninhalte im Lehrplan ist für die Unterrichtsplanung nur eine Grundlage, sie kann in begründeten Fällen abgeändert werden. Lückenlosigkeit ist nicht anzustreben.

Die Auswahl der Beispiele, mit denen die Themenkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft,
2. Interessen, Vorwissen und Verständnis der Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,

4. vorhandenes Unterrichts- und Informationsmaterial,
5. Schulstandort,
6. Sicherstellung topographischer Grundkenntnisse.

Die regionale Zuordnung der einzelnen Beispiele sowie die zusammenfassende Darstellung auf jeder Schulstufe sichert gemeinsam mit zusätzlichen topographischen Übungen den Aufbau eines erdumspannenden topographischen Grundgerüsts und Rasters, die immer wieder herangezogen und weiter verdichtet werden sollen. Topographische Begriffe sollen aber nie um ihrer selbst willen gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhalten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

Formen des Lernens und Arbeitens

Die Schüler sollen im Unterricht, vorerst weitgehend angeleitet und beraten, allmählich selbständiger und eigenverantwortlicher handeln. Dabei sind unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Unterrichtsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten und eine zielführende Arbeitshaltung aufzubauen.

Alle Sozialformen haben ihre Berechtigung:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren.

Die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen und mit selbst eingebrachten Stellungnahmen zu vergleichen. Sie soll zu sozialer Offenheit und Beweglichkeit im Denken (Teamfähigkeit) führen.

Die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Einsichten aus der Darbietung des Lehrers und aus Beiträgen der Schüler zu erwerben; besonders dann, wenn die Schwierigkeit des Stoffes oder der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln dies erfordern. Hier sind neben dem Frontalunterricht auch andere Unterrichtsformen möglich.

Besondere Bedeutung kommt projektorientiertem Unterricht (sowohl innerhalb des Unterrichtsgegenstandes als auch fächerübergreifend), Projekten, anderen fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Fachlehrplan

Vermehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem kann der Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben. Andererseits können Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte den Bezug zur Wirklichkeit herstellen. Jede Schulklasse im ländlichen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen städtischen Lebensraum (z. B. Wienwoche), jede Schulklasse aus dem städtischen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen ländlichen Lebensraum (Schullandwoche) unmittelbar erkunden.

Funktion der Medien

Um den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde in jeder Phase erlebnisreich, anregend und vertiefend gestalten zu können, kommt der Anleitung zum richtigen Gebrauch der Medien im Unterricht besondere Bedeutung zu.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objektivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schüler soll darüber hinaus durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden.

Um in die Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrer und Schüler jederzeit erreichbar sein.

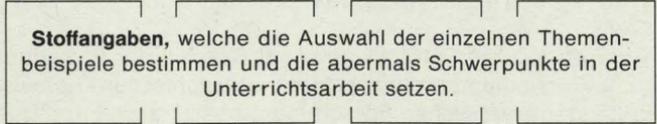
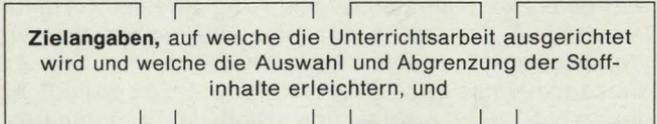
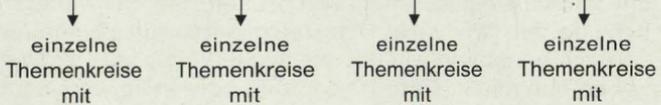
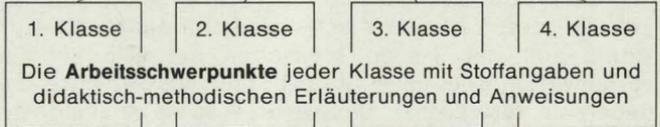
IV. KOMMENTAR

1. Aufbau und Gliederung des Lehrplans für Geographie und Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:



Lehrstoff:



Didaktische Grundsätze:

Hinweise auf Aufbau und Gliederung des Fachlehrplans.
Empfehlung von Arbeitsmitteln, Arbeitsweisen und Organisationsformen für den Unterricht.

Nähere Erläuterungen zu Aufbau und Gliederung des Lehrplans enthalten die „Didaktischen Grundsätze“ im Lehrplan selbst sowie das Kapitel „Grundintentionen des Lehrplans“.

2. Grundintentionen des Lehrplans

Über hundert Jahre lang bestand die Hauptaufgabe des Faches Erdkunde bzw. Geographie im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen darin, den Heranwachsenden abfragbares Faktenwissen über möglichst viele Länder bzw. Staaten der Erde in der Reihenfolge von der bekannten Heimat zur unbekannteren Ferne (= Prinzip der konzentrischen Kreise) beizubringen. „Was ist das, ein Geograph?“ läßt Antoine de Saint-Exupéry den kleinen Prinzen fragen und antwortet: „Das ist ein Gelehrter, der weiß, wo sich die Meere, die Ströme, die Städte, die Berge und die Wüsten befinden.“ Und Peter Handke erinnert sich an seinen Geographieunterricht: „Ich wußte alle Hauptstädte aller Staaten auswendig. Der Vatikan war ein eigener Staat mit eigenen Bewohnern. Ich suchte auf den Landkarten Straßenknotenpunkte.“

Im Rahmen der Schulgesetze von 1962 wurde der Unterrichtsgegenstand auf „Geographie und Wirtschaftskunde“ ausgeweitet. Die Wirtschaftskunde soll den jungen Menschen auf sein künftiges Leben als verantwortungsbewußter Staatsbürger, als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, als Verbraucher, als Sparer, kurz als verständnisvoller Teilhaber am Wirtschaftsgeschehen vorbereiten. Sie hat weiters zur Erkenntnis beizutragen, wie sehr Österreich wirtschaftlich mit der weiten Welt verflochten ist und wie das weltweite Wirtschaftsgeschehen unser aller Leben beeinflußt. Dazu ist es auch notwendig, den Schülern möglichst früh Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln.

Die formale Verbindung der traditionellen Schulländerkunde mit der Wirtschaftskunde konnte dieses Ziel nicht erreichen. Außerdem wurde die Länderkunde selbst immer mehr in Frage gestellt, einerseits wegen der nicht zu bewältigenden Stofffülle, andererseits weil sie im Widerspruch zum Prinzip des Exemplarischen und der Übertragbarkeit steht.

Gefördert durch Entwicklungen im Bereich der Erziehungswissenschaft (u. a. Curriculumbewegung), der geographischen Fachwissenschaft (u. a. sozialgeographischer Forschungsansatz) sowie im gesellschaftlichen Umfeld (u. a. Forderung nach politischer Bildung), wurde daher seit einiger Zeit die Forderung nach einem neuen Lehrplan für Geographie und Wirtschaftskunde erhoben.

Der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde zeigt das typische Verhalten und Handeln des Menschen in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft. Darin versuchen Einzelpersonen und Interessengruppen teils gleiche, teils unterschiedliche Ziele zu verwirklichen. Motive und Auswirkungen sowie Normen des menschlichen Tuns, aber auch die Grenzen, die durch die Natur gesetzt werden, sollen dem Schüler bewußt werden.

Didaktische Einheiten im neuen Lehrplan sind daher nicht mehr Landschaften, Länder oder Staaten (obgleich solche unter bestimmten Gesichtspunkten auch behandelt werden), sondern Themen, die den in Raum und Wirtschaft handelnden Menschen zeigen.

Der Lehrplan enthält für jede Schulstufe sechs bis acht Themenkreise; diese werden durch beigefügte Zielsetzungen und Lehrinhalte näher bestimmt. Sie ordnen sich den Zielvorgaben der jeweiligen Schulstufe sowie der Bildungs- und Lehraufgabe des Unterrichtsgegenstandes unter. Vorrangig sind dabei die Zielsetzungen: sie drücken unter Berücksichtigung der Zielvorgaben bzw. der Bildungs- und Lehraufgabe aus, welche Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Haltungen der Schüler gewinnen soll, und haben die Aufgabe, die Stoffülle zu bändigen. Dem Lehrer obliegt es, die Themen unter diesen Gesichtspunkten und nach seinem Ermessen weiter aufzugliedern, zu gewichten sowie durch Beispiele zu konkretisieren. Diese sollen in jedem Themenblock der 1., 2. und 4. Klasse sowohl aus Österreich als auch aus dem übrigen Europa und anderen Erdteilen ausgewählt werden; in der 3. Klasse vorwiegend aus Österreich.

Damit wurde das alte, auch für den Laien leicht durchschaubare Anordnungsprinzip der konzentrischen Kreise aufgegeben. In einer Zeit, in der die einzelnen Teile der Erde über die verschiedensten Massenmedien immer enger miteinander verbunden werden und der Zehnjährige schon vielfältige Berührungspunkte „mit der Ferne“ hat, die ihn auch stärker interessiert als „die Nähe“, ist es sinnvoll, den Schülern auch Themen aus entfernteren Regionen von Anfang an nahezubringen. Dem neuen Lehrplan liegen folgende zwei Aufbauprinzipien zugrunde:

1. Das Prinzip der zunehmenden Komplexität:

Ausgehend von einfachen Betrachtungsweisen und möglichst konkreten Einzelbildern, werden die Betrachtungsweisen und Darstellungsarten im Unterricht zunehmend schwieriger und komplexer.

2. Das Prinzip zunehmender Qualifikationen:

Ausgewählte Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Ansätze zu Haltungen sollen grundgelegt und fortlaufend erweitert und vertieft werden.

Kommentar

Qualifikationen:

Wissen, Einsichten, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen



- Exemplarische Einblicke gewinnen, Ordnungsraster anlegen
- Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben
- In Denkweisen und Arbeitstechniken einüben
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Handeln anbahnen
- Haltungen anbahnen

Diese didaktische Strukturierung des Lehrangebotes beruht vor allem auf lernpsychologischen Überlegungen, aber auch auf den Erfahrungen aus langjährigen Schulversuchen. Sie sind fachgeographischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Systematiken vorzuziehen.

Aufbau des Geographie- und Wirtschaftskunde-Lehrganges

<p>4. Klasse</p>	<p>Leben und Wirtschaften auf UNSERER ERDE</p> <ul style="list-style-type: none"> ● EUROPA ● WELTMÄCHTE ● DRITTE WELT ● PROBLEME DER WELT-WIRTSCHAFT ● AUSWIRKUNGEN NEUER TECHNOLOGIEN 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">komplexere problem- und entwicklungsorientierte Betrachtungsweisen</p>	<p>ZUKUNFTS-PERSPEKTIVEN ZUSAMMEN-SCHAU ANALYSEN</p>
<p>3. Klasse</p>	<p>Leben und Wirtschaften in unserer HEIMAT ÖSTERREICH</p> <ul style="list-style-type: none"> ● LEBENS- UND WIRTSCHAFTSRÄUME ● ARBEITSWELT ● WIRTSCHAFT ● RAUMORDNUNG ● UMWELTSCHUTZ 		
<p>2. Klasse</p>	<p>Leben und Wirtschaften in STÄDTISCHEN RÄUMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ● GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE PRODUKTION ● DIENSTLEISTUNGEN ● VERKEHR ● DIE ERDE IM ÜBERBLICK 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">einfache Darstellungen der Vielfalt und Gleichartigkeit in konkreten Einzelbildern</p>	
<p>1. Klasse</p>	<p>Leben und Wirtschaften in LÄNDLICHEN RÄUMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ● MENSCH-NATUR-BEZIEHUNGEN ● LANDWIRTSCHAFT ● RESSOURCEN ● KLIMAREGIONEN 		<p>ELEMENTARE KENNTNISSE BEGRIFFE EINSICHTEN FERTIGKEITEN</p>

3. Neue Formen der Unterrichtsgestaltung

Der bisher gültige Lehrplan formulierte im Rahmen des Gegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde für den Bereich Geographie als Ziel, „Wissen und Kenntnisse“ zu vermitteln, für den Bereich Wirtschaftskunde, „Verständnis für Wirtschaftsstrukturen“ sowie „die Anbahnung wirtschaftlich richtigen Verhaltens“ anzustreben.

Der neue Lehrplan will nicht nur Kenntnisse vermitteln und richtiges Verhalten anbahnen, sondern darüber hinaus Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schüler entfalten, die ihm helfen sollen, „im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich“ den vielfältigen Anforderungen leichter gerecht zu werden. Der Schüler soll Qualifikationen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, richtiges Verhalten) erwerben, die ihn für das spätere Leben besser als bisher vorbereiten.

Vor allem soll das ermöglicht werden durch die bisher wenig praktizierten „Formen des Lernens und Arbeitens“, die in den „Didaktischen Grundsätzen“ des Lehrplans ausführlich behandelt sind. Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln motiviert den Schüler. Durch Zusammenarbeit mit dem Banknachbarn oder mehreren Schülern einer Gruppe lernt er, seinen speziellen Aufgabenbereich selbständig zu bearbeiten, die Ergebnisse zu präsentieren und gegenüber anderen Mitschülern, dem Lehrer oder anderen Personen zu rechtfertigen.

Frontalunterricht wird gelegentlich nützlich sein, sein überwiegender Einsatz führt bei den Schülern jedoch rasch zu Ermüdungserscheinungen und Konzentrationsmangel. Lernen durch Selbsttätigkeit („Entdeckendes Lernen“) ist für den Unterricht weitaus ertragreicher. Die Schüler merken sich länger, was sie selbst erarbeitet haben. Lernsicherung, Lernkontrolle und Anwendung des Gelernten können vielfältiger erfolgen, wenn ein arbeitsorientierter Unterricht geplant und durchgeführt wird (entwickelndes Verfahren, Experiment, Exkursion ...). Dem Schüler muß ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um zu fragen, zu vermuten, zu vergleichen, zu erproben. Er soll sich selbständig auseinandersetzen können mit vergleichbaren Beispielen in anderen Teilen der Welt.

3.1 Beispiele für solche Arbeitsweisen

- Aus Jugendbüchern, Sachbüchern oder illustrierten Reiseberichten die Lebens- und Wirtschaftsweise (Ernährung, Kleidung, Wohnung) der Bevölkerung eines Fischerdorfes, einer Eskimosiedlung, einer Wüstenoase, eines Stammes im tropischen Regenwald u. ä. m. zusammenstellen.

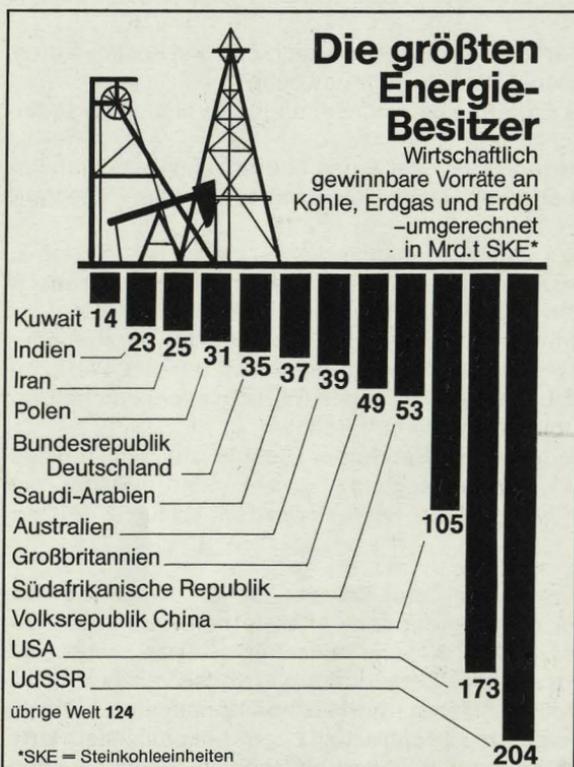
- Nach einem Film oder einer Dia-Reihe die Tätigkeiten von Reisbauern aufschreiben und denen eines Weizenfarmers oder eines österreichischen Bergbauern vergleichend gegenüberstellen.
- Waldgebiete der Erde auf thematischen Karten lokalisieren, sie mit Niederschlags- und Temperaturkarten oder mit Karten der Bevölkerungsdichte vergleichen und die Zusammenhänge herausarbeiten.
- Aus Lehrbüchern, Sachbüchern oder Nachschlagewerken (etwa Fischers Weltalmanach...) die Daten der Erdölfördermengen ausgewählter Gebiete von mehreren Jahren heraussuchen, in Tabellen und Grafiken darstellen und erläutern.
- Den Weg eines Rohstoffes von seiner Gewinnung über die Verarbeitung bis zum Verbraucher aufschreiben, auf thematischen Karten (Vorkommen, Verarbeitungsstandorte, Verkehrsverbindungen u. ä. m.) heraussuchen und auf „Umrißkarten“ übertragen.
- Mit einem Stadtplan die Aufgabe lösen: „Wie komme ich von ... nach ...?“
- Mit einer Straßenkarte eine Reiseroute mit Zeit- und Kostenaufwand festlegen.
- Mit Prospekten und Fahrplänen eine Reise nach Zeit und Kosten planen (Urlaub, Schikurs, Wien-Aktion, Schullandwoche).
- Eine Wanderung mit Entfernungs- und Zeitangaben planen (Wanderkarte).
- Den Plan eines kleineren Ortes oder eines überschaubaren Ortsteiles (Hauptstraße, Nebenstraßen, Kirche, Geschäfte, Buslinie-Haltestelle u. a. m.) skizzieren.
- Verkehrszählungen an verschiedenen verkehrsreichen Stellen und zu verschiedenen Tageszeiten durchführen. Die Ergebnisse daraus in Tabellen und Grafiken gegenüberstellen und erläutern.
- Eine Betriebserkundung mit einem zuvor erstellten Fragebogen (Ausbildung der Beschäftigten, Ausstattung mit Maschinen, Werkzeugen und Fahrzeugen, Betriebsfläche sowie Baulichkeiten) durchführen und daraus die „Produktionsfaktoren“ ableiten.
- Berufe der Gütererzeugung und Berufe der Dienstleistungen auflisten. Die beiden Begriffe „Gütererzeugung“ = sekundärer Sektor und „Dienstleistungen“ = tertiärer Sektor werden dadurch leichter verständlich.

Von den Arbeitstechniken soll der Schüler schon in den ersten Unterrichtsstunden den Umgang mit dem Atlas lernen. Das Lesen der topographischen, aber auch der thematischen Karten bildet die Voraussetzung für entdeckendes Lernen in allen weiteren Jahren/Klassen. Das Zeichnen einfacher Skizzen (Umrisse von Kontinenten, einfache Flußnetze, Verkehrsnetze, topographische Lage besprochener Orte, Skizze einer Plantage und eines bäuerlichen Besitzes, eines Lawinen-

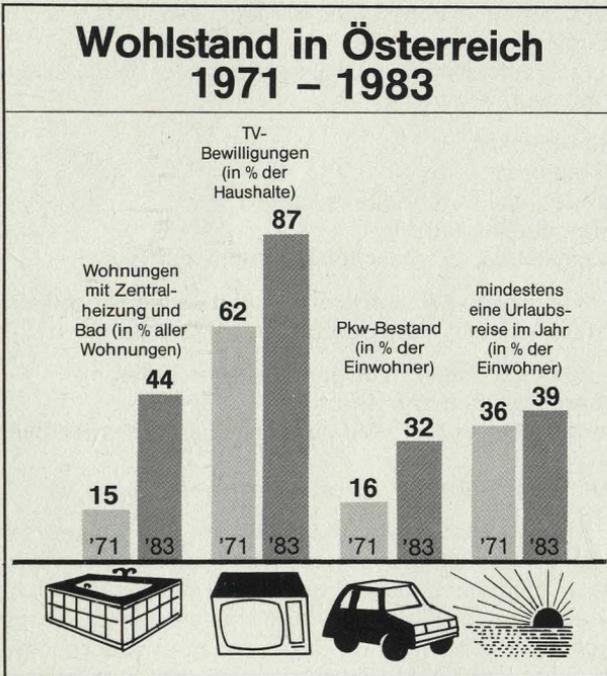
Kommentar

kegels, der Wohnung und Kleidung von Menschen in anderen Zonen, unter Umständen in Zusammenarbeit mit Bildnerischer Erziehung als fächerübergreifender Unterricht u. v. a.) vertieft und festigt Eindrücke. Diagramme (Säule und Kreis, Kurve) veranschaulichen Fakten unter dem Gesichtspunkt viel/wenig, groß/klein, Zunahme/Abnahme (z. B. bei Rohstoffen, Versorgung, Einfuhr/Ausfuhr, Produktionskurve u. a.). Ausgehend von einfachen Beispielen, lernt der Schüler bald, auch schwierigere Skizzen und Diagramme – etwa in Tageszeitungen – zu interpretieren und umzusetzen.

Eine wesentliche Verbesserung der Unterrichtsgestaltung wird außerdem dann möglich sein, wenn es gelingt, das gesamte Unterrichtsmaterial für Geographie und Wirtschaftskunde griffbereit und jederzeit verfügbar zu halten. In einem Geographie-und-Wirtschaftskunde-Fachraum (Geographie-und-Wirtschaftskunde-Klasse) könnten zugänglich sein: audio-visuelle Medien (Dias, Filme, Folien, Tonbänder) und



Daß im Boden der UdSSR die größten Energieschätze der Welt liegen, verwundert nicht. Denn die UdSSR hat die mit Abstand größte Fläche, und die riesigen Kohle-, Öl- und Erdgasvorkommen Sibiriens wurden lange Zeit kaum erforscht und ausgebeutet. Erstaunlicher ist, daß die Bundesrepublik Deutschland auf der Rangliste der Energiebesitzer knapp hinter Saudi-Arabien schon an achter Stelle auftaucht. Diesen Rang verdankt sie vor allem der Steinkohle. Allein an der Ruhr sind noch 18 Milliarden Tonnen Steinkohle zu gewinnen. Dieser Vorrat reicht, um den Bedarf bis weit in das nächste Jahrtausend hinein zu decken.



zugehörige Geräte, Landkarten und Globen, Literatur (möglichst alle österreichischen Schulbücher für Geographie und Wirtschaftskunde, andere deutschsprachige Geographie-Schulbücher, Nachschlagewerke, Sachbücher und Reiseberichte, Zeitschriften) und besondere Arbeiten der Schüler und der Lehrer (Projekte, besonders gründliche Ausarbeitung von Unterrichtseinheiten, Materialsammlungen ...).

Geräte, Dias, Folien und Bücher, die jeweils in einem anderen Raum untergebracht sind – womöglich unter Verschluss – und von verschiedenen Lehrern betreut werden, werden zumeist nur wenig oder gar nicht eingesetzt.

3.2 Schülerleistung

Im Zusammenhang mit den neuen Zielen und Inhalten des Lehrplans und dem vermehrten und wechselnden Einsatz verschiedener Sozialformen und Arbeitsweisen im Unterricht wird auch „die Schülerleistung“ differenzierter zu beurteilen sein. Zusätzlich zum Produkt einer Arbeit,

Kommentar

eines Lernprozesses (in Form eines vorliegenden Tests, der beantworteten Prüfungsfragen), wird auch die „Arbeit“ im Unterricht in die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Schülerleistung mit einfließen müssen:

- die Arbeitswilligkeit
- der Arbeitseinsatz
- die Ausdauer, das Durchhaltevermögen
- die Sorgfalt der Ausführung
- die Genauigkeit der graphischen Darstellung u. ä. m.

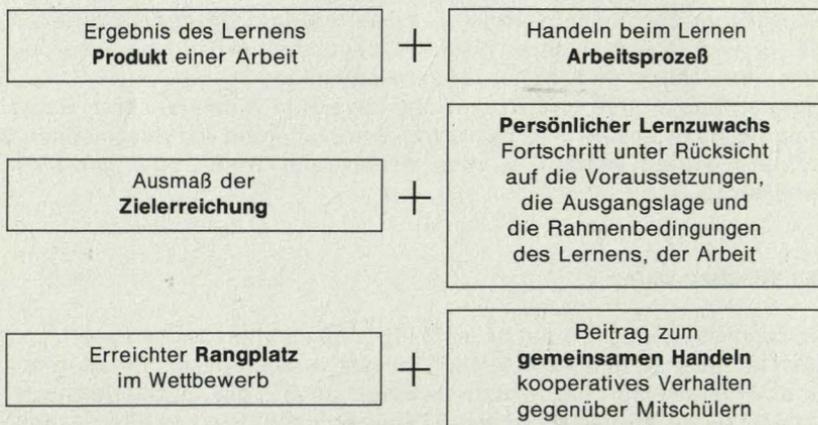
Aber auch eine teilweise Abkehr vom bloßen Konkurrenzstreben bei der Schülerleistung ist nötig. Ebenso bedeutsam sind daher:

- der Beitrag des einzelnen zur gemeinsamen Leistung
- die Hilfsbereitschaft in der Gruppe
- die Toleranz gegenüber Meinungen und Verhaltensweisen von Partnern
- das gemeinsame Vertreten einer Gruppenmeinung u. a.

Das alles sind beobachtbare, feststellbare und daher bewertbare Schülerleistungen, die gewichtet werden müssen.

Es mag nach Mehrarbeit aussehen, wenn die Aufzeichnungen über erbrachte Leistungen häufiger zu führen sind als beim althergebrachten Prüfen. Gegenüber Schülern und Eltern bringt es jedoch eine bessere Notentransparenz und für den einzelnen Schüler einen höheren Anreiz zur Mitarbeit, wird ihm doch jede erbrachte Leistung – auch mehrmals pro Stunde – „gutgeschrieben.“

Schülerleistung ist



3.3 Die neue Rolle der Topographie

Das Hauptgewicht der traditionellen Schulländerkunde lag oft bei der bloßen Vermittlung topographischer Kenntnisse. Der neue Lehrplan verknüpft geographisches und wirtschaftskundliches Wissen mit topographischen Kenntnissen. Denn geographisch-wirtschaftskundliche Bildung ist ohne Topographiekenntnisse undenkbar.

G. Kirchberg*, der sich mit der Frage der Topographie im lernzielorientierten thematischen Geographieunterricht sehr eingehend beschäftigt hat, faßt topographische Kenntnis als „Fähigkeit zur Orientierung“ auf und unterscheidet drei miteinander verbundene Lernfelder. Das erste vermittelt ein **Grundgerüst** von Namen und Positionen geographischer Örtlichkeiten (Staaten, Siedlungen, Gebirge, Gewässer etc.). Im zweiten geht es um die Entwicklung bestimmter **Raster**, die eine räumliche Einordnung von Phänomenen in ein inhaltlich-thematisches Bezugsgefüge erlauben (Temperaturzonen, „Dritte Welt“ etc.). Das dritte Lernfeld schließlich soll zu „**Orientierung als selbständigem Handeln**“ qualifizieren (Zurechtfinden im Gelände, Atlasarbeit etc.).

Im neuen Lehrplan sind diese drei topographischen Lernfelder alle vertreten. Es wird nicht nur in den didaktischen Grundsätzen sowie für jede Klasse auf sie hingewiesen (zum Teil mehrmals), sondern es gibt darüber hinaus auch ein fachliches Hauptziel (in der Bildungs- und Lehraufgabe formuliert), geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme (mit letzteren ist vor allem das zweite Lernfeld Kirchbergs gemeint) aufzubauen. Dies bedeutet aber, daß jedes Unterrichtsthema topographisch zweifach eingeordnet werden muß: positionsmäßig in ein einfaches Topographiegerüst sowie positions- und inhaltsmäßig in einen thematischen Raster. (Daher ist es auch verständlich, daß man mit dem Aufbau einfacher topographischer Gerüste und thematischer Raster schon in der 1. Klasse beginnt.)

Das topographische Wissen über Österreich wird im Lehrplan von der 1. bis zur 4. Klasse immer wieder vertieft, da in jedem Themenkreis der 1. und 2. Klasse Beispiele aus Österreich auszuwählen sind bzw. der Vergleich mit Österreich herzustellen ist; die 3. Klasse vermittelt an sich nähere Kenntnisse und Einsichten über Österreich, und in der 4. Klasse sind bedeutende Gegenwartsfragen und Zukunftsperspektiven Österreichs und der Welt zu behandeln, was wieder ohne gründliche Atlasarbeit (topographische Übungen) unvorstellbar wäre.

* G. Kirchberg: Topographie als Gegenstand und Ziel des geographischen Unterrichts. In: Praxis Geographie 10 (1980), Heft 8

4. Die Themenkreise der 1. Klasse

4.1 Ein Blick auf die Erde

In wiederholter Betrachtung von Bildern der Erde – aus dem Weltraum gesehen – sollen die Schüler die kugelähnliche Gestalt des Planeten erfassen. Daraus soll die Erkenntnis abgeleitet werden, daß der Globus die beste Abbildungsmöglichkeit der Erde darstellt.

Auf dem Globus sind Orientierungsübungen durchzuführen (Bezug auf Pole und Äquator). Im Rahmen dieser Orientierungsübungen werden die Himmelsrichtungen auf den Globus übertragen.

Die Schüler stellen fest, wie Wasser und Land auf der Erdoberfläche verteilt sind. Sie betrachten die Kontinente und die Weltmeere nach ihrer Lage zu Polen und Äquator sowie zueinander.

Daraufhin können die Abbildungen der Erdoberfläche mit Landkarten verglichen werden. Damit wird in die Arbeit mit dem Atlas eingeführt. Neben Erdkarten sollen hier auch Karten einzelner Kontinente herangezogen werden. (Der Schüler soll sich die Umrißformen der Kontinente einprägen!) Schließlich soll über Karten Europas zur Abbildung Österreichs auf Karten (eventuell auch einzelner Bundesländer) fortgeschritten werden.

Auf diesem Weg sollen die Schüler einerseits die Größen abgebildeter Räume vergleichend erfassen und andererseits feststellen, daß Karten unterschiedliche Informationen über die jeweils abgebildeten Gebiete enthalten. Durch intensive Atlasarbeit sollen die in der Grundschule angebahnten Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Karten weiter auf- und ausgebaut werden. Die Fertigkeit, auf Karten ausgewählte Inhalte zu finden sowie Karten zu lesen und zu interpretieren (z. B. Farbskala, Atlasindex), ist zu üben.

Dabei sammeln die Schüler Erfahrungen in der Anwendung des Suchgitters und bei Entfernungsmessungen mit der Maßstableiste (besonders mit Karten von Österreich und Europa bzw. auf dem Globus).

Keine Berechnungen mit dem Maßstab!

Bei der Kartenarbeit ist auch auf den zunehmenden Einsatz der Fachsprache und auf die richtige Anwendung der Fachausdrücke Wert zu legen:

- z. B.: ... im Norden von ...
- ... nördlich des ...
- ... an der Nordküste ...
- ... am Nordabhang ...

Selbstverständlich wird all diese topographische Arbeit nicht auf diesen Themenkreis beschränkt bleiben. Teile dieses Themenkreises können über das Schuljahr verteilt werden, und bei jedem nachfolgenden Thema sind Schauplätze des Handelns und Geschehens – wo immer möglich – mit Hilfe mehrerer Karten zu lokalisieren. Wo es sich anbietet, sollen Gebiete mit ähnlichen Verhältnissen in anderen Erdteilen festgestellt werden.

Schließlich werden im jeweils letzten Themenkreis der 1. und der 2. Klasse nochmals zusammenfassend und wiederholend alle Themen topographisch zugeordnet. Solcherart wird die Entwicklung des topographischen Grundgerüsts gesichert.

4.2 Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

In diesem Themenkreis soll der Schüler erstmals bewußt den unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Lebensräumen und Lebensweisen der Menschen begegnen. Hier soll er erfahren, wie stark Natur- und Gesellschaftsbedingungen die Lebensformen bestimmen.

Die Themen behandeln die ländliche Umwelt und einfache Lebensverhältnisse, in denen die Sorge um elementare Daseinsfunktionen, wie Ernährung, Kleidung und Wohnung, im Vordergrund der Lebensbewältigung steht:

- Wovon ernähren sich die Menschen, wie beschaffen sie sich diese Nahrung, und wie bereiten sie diese zu?
- Womit bekleiden sich die Menschen, woraus und wie fertigen sie diese Kleidung an?
- Wie und woraus errichten die Menschen ihre Wohnungen, wie sind diese Wohnungen ausgestattet?

In der Bearbeitung dieser Fragen entdecken die Schüler die Formen der Zusammenarbeit, die vorherrschenden Berufe und schließlich die gesellschaftlichen Strukturen in den jeweiligen Gebieten.

Bei diesen Themen sollten besonders erlebnisbetonte Informationsträger eingesetzt werden: Filme (z. B. Impulsfilme), Dia-Reihen, Erlebnisschilderungen in Jugendbüchern oder Reiseberichte, Bildreportagen u. a. m.

Aus solchen eingebetteten Informationen sollen die Schüler die einzelnen Erkenntnisse herauslösen, festhalten und mit Lebensverhältnissen aus anderen Bereichen, aber auch mit den eigenen Lebensbedingungen vergleichen.

Auf diese Weise können Verschiedenartigkeit und Ähnlichkeit menschlicher Lebens- und Wirtschaftsweisen schrittweise erfaßt werden.

Z. B. Jäger und Sammler oder Hackbauern in den Tropen im Vergleich mit Viehhaltern im Trockenraum.

4.3 Wie Menschen durch Naturkatastrophen gefährdet werden, und wie sie sich zu schützen versuchen

Dieser Themenkreis ist – wenn möglich – an aktuellen Beispielen zu behandeln; er kann jederzeit eingebracht werden.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei verschiedenen anschaulichen Grundlagen für die Unterrichtsarbeit zu:

- Nachrichten aus Hörfunk und Fernsehen
- Schilderungen in der Tagespresse
- Bildberichte in illustrierten Zeitschriften
- Themenhefte in geographischen Zeitschriften

Die Schüler werden im gegebenen Fall dazu angehalten, sich durch diese Medien zu informieren. Der Lehrer wird auf voraussichtlich informative Sendungen in Hörfunk und Fernsehen hinweisen und die Schüler auffordern, entsprechende Pressemeldungen zur Thematik mitzubringen.

Hinzu kommen noch Informationen über Naturkatastrophen in Filmen, Dia-Reihen, Sachbüchern, Nachschlagewerken, aber auch in Erlebnis-schilderungen und Berichten von Augenzeugen. Auch entsprechende Jugendbücher können eingesetzt werden.

Aus solchen Quellen können die Zusammenhänge zwischen Ursachen, unmittelbaren Auswirkungen und Folgeerscheinungen abgeleitet werden.

In ausgewählten Beispielen und wiederum mit Unterstützung von Bildern werden die Bemühungen der Menschen gezeigt, sich vor solchen Naturkatastrophen zu schützen, z. B. durch

- Lawinenschutzbauten
- Wildbachverbauung
- Schutzdämme gegen Hochwasser u. a.

Selbstverständlich sind die Gebiete, die von solchen Naturereignissen betroffen sind, auf Karten topographisch einzuordnen. Ferner können Gebiete in anderen Ländern oder Erdteilen lokalisiert werden, die häufig durch derartige Naturkatastrophen gefährdet sind.

4.4 Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Das bewußte Anknüpfen an den Themenkreis „Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben“ schränkt die Behandlung auf die landwirtschaftliche Raumnutzung ein. Dieser und der folgende Themenkreis, „Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie

erzeugen“, bieten Möglichkeiten, geographische und wirtschaftskundliche Bildungsinhalte eng miteinander zu verknüpfen.

Bei der Festlegung der Lerninhalte sind bewußt gegensätzliche Beispiele auszuwählen. Keinesfalls ist Vollständigkeit anzustreben, denn eine allzu große Stofffülle führt hier zu bloßer Wissensanhäufung anstelle tieferer Erkenntnisse und Einsichten im Sinne der Zielsetzungen des Themenkreises.

Die Beispiele sind unterschiedlichen Klimaräumen zuzuordnen, um die Wirkungen von Naturfaktoren auf die Produktion bewußtzumachen. Betriebe von unterschiedlicher Größe und Organisationsform, mit unterschiedlicher technischer Ausstattung und Arbeitsweise zeigen die Vielfalt der Landwirtschaft.

Bei all diesen Beispielen ist eine vergleichende Betrachtungsweise zu empfehlen, z. B.:

- extensive Nutzung des Bodens durch Nomaden oder Wanderhackbau bzw. intensive Nutzung durch Reisbauern oder einheimische Familienbetriebe
- Erzeugung für den Eigenbedarf oder für den Markt (regionale und überregionale Vermarktung)
- verschiedene Lebensgewohnheiten (Einflüsse aus Tradition, Gesellschaftsform, Religion, Arbeitsrhythmen)

Bei der notwendigen geographischen Einordnung der gewählten Beispiele sollen die Schüler weltweite Regelmäßigkeiten durch das Aufsuchen von Räumen mit jeweils ähnlichen Natur- und Kulturbedingungen ansatzweise erkennen.

4.5 Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie erzeugen

Zunächst sind aus den Vorkenntnissen der Schüler die Begriffe „Rohstoff“ und „Energie“ an einigen Beispielen zu klären; ebenso soll die Bedeutung von Rohstoffen und Energie für das Leben und Wirtschaften des Menschen unter Einbeziehung des Erfahrungsbereichs der Schüler erkannt werden.

Aufbauend auf die in der Grundschule erworbenen Erkenntnisse über Rohstoff- und Energievorkommen und deren Erschließung in unserer Heimat (darunter sind nicht bloße Aufzählungen von Standorten und Produktionszahlen zu verstehen!), werden weltweite Beispiele der Rohstoff- und Energiegewinnung erarbeitet.

Durch Kartenarbeit gewinnt der Schüler die Einsicht, daß diese Vorkommen auf der Erde ungleich verteilt und daß die Stätten der Gewinnung, der Weiterverarbeitung und des Verbrauches häufig weit voneinander entfernt sind.

Kommentar

Arbeit und Einkommen ergeben sich dadurch, daß Rohstoffe und Energie gewonnen und verwertet werden.

Die Gewinnung von Rohstoffen und Energie zieht aber auch unerwünschte Folgen nach sich:

- Folgen von Überschlagerungen
- Luftverschmutzung durch Wärmekraftwerke
- Gewässerverschmutzung durch Erdöl
- Landschaftsveränderungen durch Bergbau oder Wasserkraftwerke

4.6 Der Mensch und die Naturbedingungen

Dieser Themenkreis dient einerseits der Zusammenfassung der Jahresarbeit, hier können Lerninhalte wiederholt und vertieft werden, andererseits sollen alle Beispiele nach Kontinenten topographisch eingeordnet werden.

Das ermöglicht die Einsicht in das regelmäßige Auftreten einiger klimatischer Erscheinungen auf der Erde und bildet die Grundlage für einen weltweiten topographischen Raster. Bei der hier nötigen Kartenarbeit wird wiederholt Bezug auf die Arbeit am Themenkreis „Ein Blick auf die Erde“ genommen.

Ordnet man die Beispiele der Themenkreise „Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben“ und „Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen“ geographisch ein, lassen sich weltweite Regelmäßigkeiten in bezug auf Temperatur und Niederschlag ableiten. Eine stark vereinfachte Einteilung in Klimazonen auf unserer Erde könnte lauten:

- Tropische Zone = heiße Zone, beiderseits des Äquators (feuchte oder trockene Tropen je nach Niederschlag)
- Polare Zone = kalte Zone rund um die Pole
- Dazwischen Übergangsgebiete: z. B. gemäßigte Zone, mit unterschiedlichen Jahreszeiten
- Eventuell noch subtropische, subpolare Zone

Diese Grobgliederung leitet sich lediglich aus den Größen „Temperatur“ und „Niederschlag“ ab; eine detaillierte Aufgliederung durch Einbeziehung weiterer Klimaelemente ist hier zu vermeiden!

5. Die Themenkreise der 2. Klasse

5.1 Wir orientieren uns im Raum

Die im ersten Themenkreis dieser Klasse geforderte Arbeit mit Globus, Karte und Luftbild hat auf den Kenntnissen und Fertigkeiten, die in der 1. Klasse erworben wurden, aufzubauen. Es wird daher günstig sein, Teile der im ersten Themenkreis der 2. Klasse geforderten Qualifikation auf das ganze Unterrichtsjahr zu verteilen. So z. B. die Arbeit mit dem Stadtplan (Einsatz des Suchgitters) beim Themenkreis „Leben in Ballungsräumen“ oder die Arbeit mit der Straßenkarte bzw. die Zeitzonen im Themenkreis „Menschen und Güter überwinden Entfernungen“.

Bei der Arbeit mit dem Stadtplan und der Karte sollte möglichst oft das entsprechende Luftbild zum Vergleich herangezogen werden. Schräg- und Senkrechtluftbilder haben im Unterricht die gleiche Bedeutung. Man wird aber aus methodischen Gründen bei der Bildbetrachtung vom Schräg- zum Senkrechtluftbild vorgehen. Auswertungsvorschlag: Man projiziert ein Luftbild (OH-Transparent oder Dia) auf Packpapier, das an die Tafel oder Wand geheftet wird, und läßt die Schüler einzelne Bildinhalte nachzeichnen. Dabei sollte man darauf achten, daß auch wirtschaftskundliche Bereiche (Verkehrsanlagen, Betriebsgelände, Stromleitungen...) mit einbezogen werden.

Schwerpunkt der Globusarbeit auf dieser Schulstufe wird die Erarbeitung des Gradnetzes – ausgehend vom Suchgitter – sein. Der Globus ist ein wichtiges Anschauungsmittel. Er vermittelt den Schülern eine richtige Vorstellung – im Gegensatz zur Karte – von der Lage, der wahren Größe und der Form der Kontinente und Ozeane.

Als Vergleich bieten sich an:

Grönland	Fläche: 2,2 Mio. km ²
Arabische Halbinsel	Fläche: 3,3 Mio. km ²
Australien	Fläche: 7,7 Mio. km ²

Mit Hilfe des Globus werden auch der Wechsel von Tag und Nacht und die Notwendigkeit von Zeitzonen deutlich. Die Schüler sollen erkennen, daß es auf der Erde verschiedene Zeitzonen gibt (etwa am Beispiel von Fernsehübertragungen via Satellit – Zeitverschiebung).

Für die Gruppenarbeit hat sich der „Haardt-Rollglobus für Schüler“ als vorteilhaft erwiesen.

5.2 Leben in Ballungsräumen

Der Schüler soll an ausgewählten Beispielen von Weltstädten (größer als 1 Mio. Einwohner) aus verschiedenen Erdteilen einige gemeinsame Merkmale der Stadt, z. B. Viertelbildung, Wachstum und Verfall, Verkehrs- und Umweltfragen, herausarbeiten.

Am Beispiel einer europäischen Großstadt ist die räumliche, bauliche, bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung aufzuzeigen. Der Schüler soll z. B. aus Stadtplan und Luftbildern den mittelalterlichen Stadtkern und jüngere Stadtviertel (Trennung in Wohngebiete, Industrie- und Erholungsgebiete) feststellen.

Der Schüler soll ferner erkennen, wie Klischeevorstellungen von Städten oder Stadtvierteln oft unsere Entscheidung bei der Wohnungssuche, beim Einkauf, bei Betriebsansiedelungen etc. beeinflussen. Aus Berichten in Tageszeitungen und Zeitschriften, aus Schilderungen in Reiseliteratur und Jugendbüchern lassen sich positive und negative Lebensbedingungen in Städten feststellen. Nach Möglichkeit soll man die Alltagserfahrungen von Kindern dabei heranziehen. Was geschieht etwa, wenn die Versorgung (Wasser, Strom) oder die Entsorgung (Müllabfuhr) kurzzeitig ausfällt?

Die Klassensituation kann es erwägenswert erscheinen lassen, den Themenkreis „Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen“ im Anschluß an diesen Themenkreis zu behandeln.

5.3 Formen der Gütererzeugung

Die wesentlichen Produktionsfaktoren sind Arbeitskraft, Sachkenntnis (Know-how), Kapital und der Boden als Betriebsstandort.

Die Thematik dieses Themenkreises kann am besten an einem oder einigen ganz konkreten Fallbeispielen erarbeitet werden, wobei auch hier wieder die Erfahrungswelt des Schülers einzubeziehen ist. So könnte man über das kaputte Moped, den Kassettenrecorder (oder ähnliches) am Beispiel einer Werkstätte erarbeiten: Platzbedarf, Sachkenntnis der hier Tätigen, Infrastruktur (Stromanschluß, Altölbeseitigung...), Werkzeug- und Maschinenbedarf, Abnutzung und Neuanschaffung, wer ist wofür verantwortlich? Arbeitsplatzsituation...

Neben einem kleinen Gewerbebetrieb müßte man auch größere Betriebe, deren Produktionsprozesse für die Zwölfjährigen besonders interessant sind, behandeln. Z. B.: Autoherstellung, Schifabrik, Milchverarbeitung, Schokoladefabrik...

Es ist auch möglich, mit Hilfe von Kurzfilmen, Kassetten etc. oder direkt durch Lehrausgänge Einblick in Betriebe zu erhalten.

5.4 Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Ein Kennzeichen von „Ballungsräumen“ ist u. a. die hohe Dichte von Einwohnern, Gebäuden, Arbeitsstätten, Verkehr...

Unter dem Begriff „Dienstleistungen“ faßt man alle wirtschaftlichen Tätigkeiten zusammen, die der Versorgung mit materiellen und immateriellen Gütern dienen, wie Handel, Verkehr, Nachrichtenwesen, Ausbildung und kulturelle Leistungen, medizinische Versorgung, Rechts-, Bank- und Sozialwesen. Diese Dienstleistungen werden nicht nur von den Einwohnern der Ballungsräume, sondern auch von der in ländlichen Räumen wohnenden Bevölkerung in Anspruch genommen.

Unter Beachtung der Zielsetzung dieses Themenkreises und ausgehend von der Erfahrungswelt des Schülers, muß gerade bei dieser umfangreichen Thematik der Lehrer für Geographie- und Wirtschaftskunde die Beispiele sorgfältig auswählen. So könnte man zu „Versorgung“ ein oder zwei in Schulnähe befindliche Einzelhandelsgeschäfte untersuchen, und dabei Preise, Warenangebote und die Reichweite des Kundenkreises feststellen; oder ebenfalls zu „Versorgung“, die Versorgung mit (Trink-) Wasser als gemeinwirtschaftliche Aufgabe. Als Beispiel für die „Entsorgung“ bietet sich die Kanalisation oder die Müllabfuhr an.

Die zweite Zielsetzung dieses Themenkreises – „Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft“ – wird, anknüpfend an die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Einsichten, die Lebenswelt des Schülers berücksichtigen. Ausgangspunkte des Unterrichts könnten das Taschengeld bzw. die Budgets unterschiedlicher Familien (Einnahmen – Ausgaben – Sparen) sein. Bei den „verschiedenen Formen der Zahlungen“ kann u. a. von folgenden Fragestellungen ausgegangen werden: Wie zahlt die Mutter oder der Schüler beim „kleinen“ Einzelhändler (Schulkantine)? Wie werden Stromrechnung, Fernsehgebühr beglichen?

Über die Aufgaben eines Geldinstitutes informiert man die Schüler am besten mit einem gut vorbereiteten und sorgfältig ausgewerteten Lehrausgang zu einer Bank oder einer Sparkasse.

Die in diesem Themenkreis erworbenen Kenntnisse und Einsichten, die im Alltag jedes Schülers große Bedeutung haben, werden in den Themenkreisen der 3. Klasse noch vertieft und erweitert werden (Österreich-Klasse: „Vom Geldanlegen und Geldausgeben“).

5.5 Menschen und Güter überwinden Entfernungen

Der Schüler soll erfassen, daß Verkehrseinrichtungen dort zu finden sind, wo die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind (z. B. Täler und Pässe, schiffbare Flüsse und Küsten) und wo Wirtschaft (Erschließung von

Kommentar

Rohstoffen) und Dichte der Bevölkerung (vielfältige wirtschaftliche Tätigkeiten in Ballungsräumen) sie erforderlich machen. Für Betriebe des Gewerbes und der Industrie sind Verkehrseinrichtungen genauso Voraussetzung wie für Fremdenverkehrsbetriebe (Fremdenverkehrsgebiete).

Die verkehrsmäßige Erschließung eines heimatlichen Kleinraumes könnte im Rahmen einer Fallstudie untersucht werden:

- durch eine statistische Erhebung über den Schulweg der Klassenschüler nach Richtung, Verkehrsmittel (Dichte des öffentlichen Verkehrs) u. a. und deren Auswertung in einer graphischen Darstellung
- durch Verkehrszählungen zu verschiedenen Tageszeiten, an verschiedenen Stellen, nach Fahrzeugarten usw.

Es wäre aber auch möglich, anhand internationaler Verkehrsknoten (Großflugplatz oder bedeutender Seehafen) die räumliche und die wirtschaftliche Situation sowie die zugehörigen Netze (Straßen-, Schienen- und/oder Kanalnetz) zu erarbeiten. Dabei muß der Schüler erfassen, daß eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen Wirtschaft und Verkehr besteht.

Eine detaillierte Behandlung einzelner Verkehrsträger ist zu vermeiden; Vorrang sollen die Bewertung und der Vergleich erhalten.

5.6 Die Erde als Lebens- und Wirtschaftsraum

Gemeinsam mit den Schülern und mit Hilfe entsprechender Medien wäre zunächst der Gegensatz „Gunst- und Ungunsträume“ zu klären, ferner, unter Heranziehung der Kenntnisse aus der 1. Klasse, die Begriffe „wirtschaften“ und „unterschiedlicher Verbrauch“. Anhand ausgewählter Räume sollen Gebiete mit hoher Produktion/geringem Verbrauch bzw. Gebiete mit hohem Verbrauch/geringer Produktion erarbeitet werden (Weizen, Fleisch, Milch, Erze, Öl, Textilien, Industrieprodukte...). Dabei können Begriffe wie Industrie- und Rohstoffländer und ihre topographische Lage (z. B. Nord – Süd) besprochen werden.

An einigen Beispielen soll der Schüler erfahren, nach welchen Gesichtspunkten Grenzen gezogen werden. Dabei bietet sich an, die in der 1. und 2. Klasse bei den einzelnen Themenkreisen verwendeten Beispiele in Auswahl zu wiederholen und den entsprechenden Staaten zuzuordnen.

6. Literatur

1. Zur Fachdidaktik

Die Literaturliste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, enthält nur Werke, die für den Lehrer leicht erreichbar sind und die Anregung sein sollen für die praktische Umsetzung des Lehrplans.

- H. Haubrich u. a. (Hrsg.): Konkrete Didaktik der Geographie, Neubearbeitung, Westermann Verlag, Braunschweig 1985
- A. Schultze (Hrsg.): Dreißig Texte zur Didaktik der Geographie, Westermann-Taschenbuch, Braunschweig 1976
- L. Jander u. a. (Hrsg.): Metzler Handbuch für den Geographie-Unterricht. Ein Leitfaden für Praxis und Ausbildung, Metzler, Stuttgart 1982
- W. Schramke: Unterrichtseinheiten und Unterrichtsmaterialien im Fach Geographie 1970–1980, Universität Oldenburg, Zentrum für Pädagogische Berufspraxis, 1983
- S. Richert / W. Schramke: Unterrichtseinheiten und Unterrichtsmaterialien im Fach Geographie 1981–1983, Universität Oldenburg, Zentrum für Pädagogische Berufspraxis, 1984

Zeitschriften

GW-Unterricht

Erscheint dreimal jährlich

Kostenlos zu beziehen vom Referat für Spar- und Wirtschaftserziehung der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien

GW-Kompakt

Sonderhefte der Zeitschrift GW-Unterricht
wie oben

Hölzels GW-Service

Kostenlos zu beziehen vom Verlag E. Hölzel, Wien

Geographie heute

Erscheint zehnmal jährlich

Enthält Basisartikel und praxisbezogene Beiträge (Unterrichtsbeispiele) mit Anschauungsmaterial (Skizzen, Tabellen, Folien u. a.)

Friedrich Verlag, Seelze (BRD)

Praxis Geographie

Erscheint zehnmal jährlich

Enthält praxisbezogene Beiträge (Unterrichtsbeispiele) mit Anschauungsmaterial (Skizzen, Tabellen, Folien u. a.)

Westermann Verlag, Braunschweig

Kommentar

2. Fachliteratur

- Diercke: Wörterbuch zur Allgemeinen Geographie, DTV-Westermann, München und Braunschweig 1984
- P. Haggett: Geographie – Eine moderne Synthese, UTB – Große Reihe, 1983
- Meyers Enzyklopädie der Erde, 8 Bände (1982–1986), Mannheim
- Bodzenta/Seidel/Stiglbauer: Österreich im Wandel. Gesellschaft, Wirtschaft, Raum, Springer, Wien 1985
- ÖROK: Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs, 1. Lieferung 1984, 2. Lieferung 1985
- H. Knapp: Angebot sucht Nachfrage, Signum, 1984
- H. Abele u. a.: Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, Manz, 2. Auflage, Wien 1984
- R. Grünwald: Handwörterbuch der österreichischen Gemeinwirtschaft, Deuticke, Wien 1985
- W. Fremuth/G. Raab: Wie funktioniert unsere Wirtschaft?, Deuticke, Wien 1984

Zeitschriften

- Geographische Rundschau
Erscheint zehnmal jährlich
Enthält fachliche und fachspezifische Artikel mit Anschauungsmaterial (Skizzen, Tabellen u. a.)
Westermann Verlag, Braunschweig
- Die Zeitschriften der Kammern, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Industriellenvereinigung
- Geo – Das neue Bild der Erde
Erscheint zwölfmal jährlich
Gruner und Jahr, Hamburg
- Geo – Spezial
Erscheint viermal jährlich
Gruner und Jahr, Hamburg
- GW aktuell, Gemeinwirtschaft aktuell
Monatsschrift der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinwirtschaft Jugend und Volk, Wien
- CA – Quarterly
Wirtschaftsinformationen aus Österreich
Creditanstalt-Bankverein, Wien
- Wirtschaftstelegramm
Erscheint zehnmal jährlich
Erste österreichische Spar-Casse, Abteilung Volkswirtschaft, Wien

Statistiken

Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch

Erscheint jährlich

Österreichischer Arbeiterkammertag, Wien

Der Fischer Weltalmanach

Erscheint jährlich

München

3. Moderne ausländische Schulatlanten

Diercke Weltatlas, Westermann Verlag, Braunschweig 1982

Alexander Weltatlas, Klett, Stuttgart 1982

Seydlitz Weltatlas, Schroedel, Hannover 1985

Zu allen drei Atlanten sind auch Lehrerhandbücher erschienen

Das Lehrplan-Service bringt

weitere

Kommentarheft Deutsch 1 HS

ISBN 3-215-06109-0

Kommentarheft Deutsch 1 AHS

ISBN 3-215-06164-3

Kommentarheft Englisch 1 HS

ISBN 3-215-06110-4

Kommentarheft Englisch 1 AHS

ISBN 3-215-06165-1

Kommentarheft Mathematik 1 HS

ISBN 3-215-06111-2

Kommentarheft Mathematik 1 AHS

ISBN 3-215-06166-X

Kommentarheft Biologie und Umweltkunde 1

(HS und AHS)

ISBN 3-215-06113-9

Kommentarheft Physik und Chemie bzw. Physik (2. Klasse) 1

(HS und AHS)

ISBN 3-215-06115-5

Kommentarheft Geschichte und Sozialkunde 1

(HS und AHS)

ISBN 3-215-06114-7

(In Vorbereitung)



Österreichischer Bundesverlag

Das Lehrplan-Service bringt

- vollständige Ausgaben der neuen Lehrpläne für die Hauptschule und die allgemeinbildende höhere Schule in handlichem Format und in übersichtlicher drucktechnischer Gestaltung mit Anmerkungen der Herausgeber
- Lehrplan-Kommentarhefte für die einzelnen Fächer mit
 - dem allgemeinen Teil des Lehrplans
 - dem Fachlehrplan
 - Erläuterungen der jeweiligen Lehrplan-Arbeitsgruppe zu den Lehrplan-Schwerpunkten

In den Lehrplan-Kommentarheften wird zu den grundsätzlichen Überlegungen im neuen Lehrplan für die einzelnen Fächer sowohl theoretisch als auch praxisbezogen Stellung genommen. Die mit dem künftigen Fachunterricht verbundenen Probleme werden möglichst praxisnah aufgezeigt und aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfaßt.



Österreichischer Bundesverlag

ISBN 3-215-06112-0